

Gemeinderat
öffentlich am 18.03.2013

**Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße - Südlicher Teil"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 4.1/4.2 und 5.1/5.2 beschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße - Südlicher Teil", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 sowie den Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 18.05.2012/14.11.2012/25.02.2013 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 18.05.2012/14.11.2012/25.02.2013.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Gemeinderat hat am 08.03.2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße - Südlicher Teil" gefasst. Am 23.04.2012 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre beschlossen, die am 27.04.2013 abläuft und nicht erneut verlängert werden kann. Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Östliche Federburgstraße - Südlicher Teil" vom 16.07.2012 bis einschließlich 17.08.2012 wurden von der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben, die in den Anlagen 4.1 und 5.1 dargestellt sind.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Änderung des Bebauungsplanentwurfes notwendig und eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt, im Rahmen derer jedoch nur Stellungnahmen zu den geänderten Bereichen abgegeben werden konnten. Diese Stellungnahmen sind in den Anlagen 4.2 und 5.2 dargestellt.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in den Anlagen 4.1/4.2 "Tabelle zur Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung" sowie in den Anlagen 5.1/5.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 18.05.2012/14.11.2012/25.02.2013, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 18.05.2012/14.11.2012/25.02.2013 im Originalmaßstab 1:500 für die Fraktionen
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 18.05.2012/14.11.2012/25.02.2013
- Anlage 4.1: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2012
- Anlage 4.2: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 25.02.2013
- Anlage 5.1: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2012

- Anlage 5.2: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 25.02.2013
- Anlage 6.1: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben vom 14.11.2012
für die Fraktionen
- Anlage 6.2: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben vom 25.02.2013
für die Fraktionen
- Anlage 7: Grünordnerischer Fachbeitrag - Bestand
- Anlage 8: Grünordnerischer Fachbeitrag - Empfehlung, DIN A3
- Anlage 9: Grünordnerischer Fachbeitrag - Empfehlung, im Originalmaßstab für die Fraktionen
- Anlage 10: Verkehrsuntersuchung für die Fraktionen